

V-02 Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!

Antragsteller\*in: Konrad Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

1 Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!

2 Berlin soll „Solidarity City“ für Menschen ohne Papiere und / oder mit prekärem  
3 Aufenthaltsstatus werden. Mit konkreten Maßnahmen soll die Stadt die Wahrung der Menschen-  
4 und Grundrechte sowie die Teilhabe aller ihrer Bewohner\*innen sicherstellen.

5 Das bestehende Aufenthalts- und Asylrecht verweigert tausenden in Berlin lebenden Menschen  
6 einen langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus sowie eine soziale, wirtschaftliche und  
7 kulturelle Teilhabe an der Stadtgesellschaft.

8 Seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, ist ihr Aufenthalt in Berlin jedoch faktische  
9 Realität und wird es in den meisten Fällen auch bleiben. Sie sind Bewohner\*innen Berlins,  
10 seiner Bezirke, seiner Kieze, egal ob sie schon lange oder erst kurz dazugehören.

11 Zugleich werden ihnen aufgrund der Bestimmungen des Aufenthalts- und Asylrechts des Bundes  
12 faktisch grundlegende Rechte vorenthalten, die ihnen aber gemäß internationalen und  
13 europäischen Menschenrechten, sowie den Grundrechten nach dem deutschen Grundgesetz zustehen.

14 Dabei geht es etwa um die Rechte aus der UN-Menschenrechtskonvention (AEMR), wie auf  
15 ärztliche Versorgung und soziale Absicherung (Artikel 25), das Recht auf Arbeit und gleichen  
16 Lohn (Artikel 23), das Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13) – um nur einige Beispiele zu  
17 nennen. Darüber hinaus schreibt das Internationale Übereinkommen für die Beseitigung  
18 jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung vor, staatlichen Schutz für betroffene  
19 Gruppen zu gewährleisten, damit diese ihre menschenrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen  
20 können (Artikel 5). Auch das deutsche Grundgesetz benennt zahlreiche Rechte, die allen  
21 Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zustehen.

22 SOLIDARITY CITY BERLIN

23 Wir fordern daher den Berliner Senat auf, durch aktive Maßnahmen der Gesetzgebung und  
24 Verwaltung die Menschenrechte der hier lebenden Menschen- auch derer ohne Papiere und / oder  
25 mit prekärem Aufenthaltsstatus - zu schützen.

26 Dem Gedanken der internationalen Sanctuary und Solidarity City- Bewegungen folgend, fordern  
27 wir auf Ebene der kommunalen und Landesverwaltung konkrete Solidarität gegenüber allen hier  
28 lebenden Menschen, die sich in verbindlichen Maßnahmen niederschlägt.

29 Der Berliner Senat hat in diesem Sommer angekündigt dem europäischen Städteverbund  
30 „Solidarity Cities“ beizutreten. In dessen Fokus steht vor allem eine effizientere und  
31 koordinierte Steuerung dessen, was die beteiligten Stadtregierungen als „Flüchtlingskrise“  
32 verstehen. Ihre Initiativen und Erklärungen haben allerdings hauptsächlich symbolischen  
33 Charakter; die Menschen haben aber einen Anspruch auf konkrete und spürbare Verbesserungen  
34 ihrer Lebenssituation.

35 Dieser Antrag bezieht sich daher auf ein weitergehendes und effektives Verständnis einer  
36 Solidarity City, so wie etwa des aktivistischen Netzwerks mit dem ähnlichen Namen  
37 „Solidarity City“, das in Deutschland gegründet wurde. Es umfasst zahlreiche  
38 Willkommensinitiativen, Migrant\*innenselbstorganisationen, neue deutsche Organisationen,  
39 Flüchtlingsräte, stadtpolitische Bewegungen, kirchliche Gruppen und Wissenschaftler\*innen.

40 Ihr Ansatz ist es, sich mit konkreten Forderungen für gleiche Rechte aller Menschen in der  
41 Stadt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunft, einzusetzen. Entscheidend für Teilhabe  
42 muss der Wohnort sein. Hierfür gibt es je nach lokaler Gesetzeslage unterschiedliche  
43 Spielräume, die sie vorschlagen auszuschöpfen und zu gestalten.

44 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin steht an der Seite der Menschen, die in Berlin Solidarität  
45 leben und tagtäglich den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt stärken. Jede  
46 Woche, sei es bei Seebrücken-Demonstrationen, Anti-Rechts-Aktionen oder #Unteilbar gehen  
47 tausende Menschen auf die Straße. Hunderttausende Menschen setzen sich seit Jahren  
48 ehrenamtlich oder beruflich für ein solidarisches Miteinander ein. Für diese Menschen machen  
49 wir als GRÜNE Politik.

50 WER HIER IST, IST BERLINER\*IN

51 Wir wollen, dass Berlin sich als Solidarity City demonstrativ vor alle hier lebenden  
52 Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, stellt und auf kreative Weise den  
53 bestehenden Rechtsrahmen nutzt und ausschöpft, um sie vor Abschiebung zu schützen und  
54 Teilhabe zu ermöglichen.

55 Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus leben aus Furcht vor der eigenen Abschiebung oder  
56 der Abschiebung von Angehörigen in existenzieller Angst vor Polizei, Verwaltung und Behörden  
57 im Allgemeinen. Dies erschwert das Leben in allen Bereichen. Der dringend notwendige  
58 Arztbesuch, eine Berufsausbildung, die Anmeldung eines Arbeitsverhältnisses, oder Hilfe als  
59 Opfer von Straftaten bleiben ihnen daher oft verwehrt.

60 Der Zugang zu grundlegenden Rechten und Hilfen, welche für viele selbstverständlich sind,  
61 muss daher so niedrigschwellig und mehrsprachig wie möglich gestaltet werden.

62 Wir fordern:

63 1. Haltung zeigen – Berlin ist Solidarity City

64 Berlin soll sich solidarisch erklären mit allen Menschen, denen grundlegende Rechte verwehrt  
65 werden - sei es mit deutscher, anderer oder keiner Staatsangehörigkeit. Auch mit jenen, die  
66 sich noch auf der Flucht vor Menschenrechtsverletzungen befinden, möchten wir uns  
67 solidarisch zeigen und humanitäre Verantwortung übernehmen.

68 Wir begrüßen daher, dass das Land Berlin ein Kontingent für die Geflüchteten der #Lifeline  
69 angeboten hat. Doch gerade im Asyl- und Aufenthaltsrecht liegen die Kompetenzen beim Bund,  
70 und so verweigerte hier das Bundesinnenministerium die Zusammenarbeit. Berlin soll auch  
71 weiterhin solche Angebote machen und beim Bundesinnenminister hartnäckig auf Einvernehmen  
72 drängen.

73 Das Land Berlin soll prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, die gesetzlichen  
74 Vorgaben des Asyl- und Aufenthaltsrechts, des Sozialrechts, etc. im Sinne einer  
75 menschenrechtsorientierten Politik zugunsten der Betroffenen zu nutzen und auszulegen sowie  
76 eigene neue Regelungen und Projekte im Sinne einer Solidarischen Stadt anzustoßen. Im Rahmen  
77 der sogenannte „Ermessensduldung“ etwa wollen wir als Berlin Vorreiter\*in sein. Die  
78 sogenannten AnKER-Zentren hingegen lehnen wir als integrationsfeindlich ab.

79 Ziel ist ein solidarisches Miteinander aller hier Lebenden und hier Schutzsuchenden,  
80 anstelle von Ausgrenzung und Abschottung.

81 2. Rechtsberatung sicherstellen

82 Zur Wahrnehmung ihrer Rechte in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, aber auch in Bezug  
83 auf Sozialleistungen sind Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus abhängig von einer

84 niedrigschwelligen Rechtsberatung. Menschen, die von Abschiebung oder Abschiebehaft bedroht  
85 sind, suchen hierfür verständlicherweise keine staatlichen Stellen oder Behörden auf. Daher  
86 wird diese Arbeit zum großen Teil von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen geleistet,  
87 deren Finanzierung jedoch mehr als unzureichend ist.

88 Daher fordern wir einen deutlichen und langfristig gesicherten Aufwuchs der Förderung  
89 zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant\*innen  
90 anbieten.

### 91 3. Gesundheit ist Menschenrecht

92 Wir fordern die Einführung eines niedrigschwellig zugänglichen, anonymen Krankenscheins für  
93 eine medizinische Versorgung aller, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, wie im  
94 Koalitionsvertrag vereinbart. Wir begrüßen es, dass die Clearingstelle für die  
95 Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung jetzt an den Start geht. Wir  
96 betonen jedoch, dass in der Umsetzung eine freie Arztwahl und die Anonymität der  
97 Patient\*innen gewahrt bleiben und eine Krankenversicherung zweiter Klasse verhindert werden  
98 muss. Es wird auch weiterhin nötig sein, diesbezügliche zivilgesellschaftliche Initiativen  
99 öffentlich finanziell zu fördern. Wir fordern außerdem die Einrichtung und Förderung von  
100 Angeboten psychosozialer Beratung und psychiatrischer/ psychotherapeutischer Behandlung  
101 unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

### 102 4. Integration auf dem Arbeitsmarkt unterstützen

103 Das Grundrecht auf Arbeit verstehen wir konkret als Recht auf legale Arbeit. Als Recht auf  
104 faire Löhne, auf eine sichere Arbeitsplatzumgebung, auf Arbeitnehmer\*innenrechte. Wir  
105 fordern die Ausweitung und Sicherung regulärer Erwerbsmöglichkeiten für Menschen mit  
106 prekärem Aufenthaltsstatus.

107 Geflüchtete, die in Berlin Arbeit gefunden haben, aber ursprünglich anderen Bundesländern  
108 zugewiesen wurden, benötigen die Zustimmung des Landes zur Aufhebung der Wohnsitzauflage.  
109 Die hierbei bestehenden Hürden und Bearbeitungsfristen machen den Betroffenen und  
110 potentiellen Arbeitgeber\*innen ein reguläres Arbeitsverhältnis praktisch unmöglich. Wir  
111 fordern daher eine Erleichterung der zu erbringenden Nachweise von Einkommen und Wohnraum  
112 und eine deutlich beschleunigte Bearbeitung dieser Anträge.

### 113 5. Bildung und Ausbildung als Grundstein

114 Das Recht auf Bildung steht für den diskriminierungsfreien Zugang aller Menschen zu  
115 schulischer Aus- und Weiterbildung (Artikel 26 AEMR). Wir begrüßen, dass die Schulbildung in  
116 Berlin für alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Status gesetzlich verankert ist. Trotz  
117 des formalen Rechts auf Zugang zu Schulen (§2 Berliner Schulgesetz) bestehen in der Praxis  
118 jedoch erhebliche Hürden, die Kinder und Jugendliche de facto vom Schulbesuch ausschließen.  
119 Das mit der Aufnahme von Kindern befasste Schulpersonal soll zur Rechtslage geschult und für  
120 die Lage betroffener Eltern und Schüler\*innen sensibilisiert werden.

121 Um den Zugang auch zu beruflicher Bildung zu verbessern, soll die Clearingstelle der  
122 Senatsbildungsverwaltung besser ausgestattet werden und Kammern und Unternehmensverbände auf

123 bestehende Integrationshindernisse aufmerksam gemacht werden. Außerdem ist sicherzustellen,  
124 dass Jugendliche mit prekärem Aufenthalt eine Bildungslaufbahn an Schulen und OSZ beginnen  
125 und auch beenden können. Analog zu Ausbildungsduldung fordern wir eine Schul-Duldung.

126 Wir fordern die Öffnung landesfinanzierter Sprachkurse und Orientierungskurse für Menschen  
127 ohne Aufenthaltsstatus und den Ausbau eines geförderten Kursangebots auf das Sprachniveau B1  
128 und B2.

129 Um Menschen mit prekärem Status eine Berufsperspektive zu ermöglichen, schlagen wir vor, die  
130 Schwelle für die Erteilung von Ausbildungsduldungen zu senken und dafür sämtliche  
131 Ermessensspielräume des Landes auszuschöpfen.

132 Auch für Praktika braucht es eine Regelung, die es Betrieben ermöglicht, solche für Menschen  
133 ohne regulären Aufenthalt anzubieten.

134 Weiter fordern wir die Öffnung von Kindertagesstätten für Kinder ohne legalen Aufenthalt.  
135 Nach dem Vorbild Hamburg können anonymisierte Kita-Gutscheine durch eine nichtstaatliche  
136 Beratungsstelle vergeben werden, um die Finanzierung zu sichern. Dabei muss sichergestellt  
137 werden, dass die Daten dieser Kinder nicht an das Jugendamt weitergeleitet werden, da dieses  
138 im Gegensatz zu Kitas nicht von der Meldepflicht gegenüber der Ausländerbehörde befreit ist.

#### 139 6. Altfallregelung umsetzen

140 Es wurden in der Bundesrepublik und im Land Berlin immer wieder Anläufe für eine  
141 Altfallregelung genommen. Zuletzt hat das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der  
142 Aufenthaltsbeendigung vom 01.08.2015 aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen eingeführt mit  
143 dem ausdrücklichen Ziel, „die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen  
144 rechtmäßigen Aufenthalt aner kennenswerte Integrationsleistungen erbracht haben.“ Diese  
145 Integrationsleistungen sind danach „durch Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus zu  
146 honorieren.“

147 Tatsächlich sind die Hürden bei der Umsetzung dieses Gesetzes aber nach wie vor so hoch,  
148 dass nur wenige Menschen, die hier leben und arbeiten, dadurch einen gesicherten Status  
149 erlangen konnten. Wir erwarten, dass die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur  
150 Überarbeitung der Verfahrensvorschriften der Ausländerbehörde (sogenannte VAB-Kommission)  
151 hier Hürden beseitigt. Dazu gehören insbesondere die Interpretation der  
152 „Integrationsleistungen“ sowie die sogenannten Mitwirkungspflichten.

#### 153 7. Angebot an Unterkünften ausbauen

154 Derzeit wird die Unterbringung von Wohnungslosen auf eine Weise finanziert, die Menschen  
155 ohne legalen Aufenthaltsstatus davon grundsätzlich ausschließt.

156 Ebenso ist ihnen der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt aufgrund struktureller  
157 Diskriminierungen erheblich erschwert.

158 Daher fordern wir den Aufbau ganzjährig betriebener und durchs Land finanzierter  
159 Unterkünfte, die Menschen ausschließlich nach Bedarf und nicht nach Status aufnehmen. Wir  
160 fordern eine kleinteilige, inklusive Unterbringung aller hier Lebenden in Verbindung mit  
161 Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine gesicherte Wohnsituation.

#### 162 8. Empowerment und Selbstorganisation fördern

163 Das Leben von Menschen ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus ist hochgradig von  
164 Handlungen und Angeboten von hilfsbereiten Menschen, Initiativen, Projekten und Vereinen  
165 abhängig. Über Jahre, teilweise Jahrzehnte, wurde das selbstbestimmte Leben so erschwert.

166 Wir fordern daher die gezielte Förderung selbstorganisierter Gruppen und Räume für Menschen  
167 ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus, um in geschützten Räumen eigene  
168 Forderungen zu formulieren und/oder soziale und kulturelle Begegnungsräume zu schaffen. Der

169 Senat wird aufgefordert dafür geeignete Projektförderungen, selbstbestimmte Bildungsangebote  
170 und Räume zur Verfügung zu stellen und den Prozess ideell und finanziell zu begleiten.

#### 171 9. Städtischen Ausweis schaffen

172 In den meisten der o. g. Bereiche hängt der Zugang zu Leistungen und Institutionen von  
173 Papieren ab. Entweder wird Menschen ohne Papieren der Zugang aufgrund mangelnder Dokumente  
174 verwehrt oder dieser wird durch informelle Praktiken (lediglich temporär) geduldet.

175 Ebenso haben Menschen, die illegalisiert in Berlin leben, i.d.R. keine behördliche  
176 Anmeldung, da sie oft aus Gefälligkeit bei Verwandten oder Bekannten unterkommen, wo keine  
177 Anmeldung möglich ist, oder von einer Anmeldung durch die Meldepflicht der Bürgerämter  
178 gegenüber der Ausländerbehörde davon abgehalten werden.

179 Wir fordern daher einen städtischen Ausweis, etwa nach New Yorker Vorbild, der für die  
180 Betroffenen als Ersatzdokument fungiert und von den Institutionen des Landes anerkannt wird,  
181 zu erarbeiten. Denkbar ist – analog zum anonymen Krankenschein - eine Ausstellung des  
182 Ausweises über einen sozialen Träger um die Anonymität und damit das Vertrauen der  
183 Zielgruppe zu ermöglichen.

184 Ziel ist es, hier lebenden Menschen einen gesicherten Zugang zur sozialen und  
185 gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen, der ihnen allein aufgrund ihres  
186 Aufenthaltsstatus verwehrt wird. Berlin soll sich daher aktiv für die Anerkennung des  
187 Dokuments auch durch nichtstaatliche Institutionen, Vereine und Unternehmen einsetzen.

#### 188 10. Schutz vor Abschiebungen

189 Berlin soll sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine solidarische,  
190 menschenrechtsorientierte Migrationspolitik einsetzen. Wir fordern den im Koalitionsvertrag  
191 vereinbarten Paradigmenwechsel weg von Abschiebungen - insbesondere in von Krisen betroffene  
192 Länder und Regionen, wie Afghanistan – konsequent umzusetzen!

193 Zu humanitär nicht tragbaren Situationen gehören auch Abschiebungen in lebensbedrohliche  
194 Umstände wie extreme Kälte und Obdachlosigkeit.

195 Opfern von Menschenhandel und/ oder sexualisierter Gewalt muss durch den Schutz vor  
196 Abschiebung die Möglichkeit zur Strafanzeige und Opferberatung gegeben werden.

197 Nur wer keine Angst haben muss, jederzeit abgeschoben zu werden, kann das eigene Leben  
198 gestalten, sich für die eigenen Rechte einsetzen und selbst gesellschaftliche Verantwortung  
199 übernehmen.

#### 200 11. Verbot des Racial Profiling umsetzen

201 Wir wollen das sogenannte Racial Profiling konsequent verhindern, bei dem insbesondere  
202 Migrant\*innen, Geflüchtete und People of Color in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten.  
203 Diese Praxis ist zwar offiziell verboten, das Verbot muss aber in der täglichen  
204 Polizeiarbeit endlich auch durchgesetzt werden. Verdachtsunabhängige Kontrollen an  
205 „gefährlichen Orten“ in der Annahme, dass sich dort Menschen ohne Aufenthaltsrecht /  
206 illegalisierte Menschen aufhalten, darf es nicht mehr geben. Wir begrüßen es, dass die rot-  
207 rot-grüne Koalition das jetzt endlich angehen will.

208 Darüber hinaus fordern wir eine gesetzliche Klarstellung im Berliner Allgemeinen  
209 Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dass Racial Profiling verboten ist. Struktureller Rassismus  
210 in der Polizeiarbeit muss auch in der Ausbildung der Polizei deutlicher problematisiert  
211 werden. Wir fordern, ein „Community Policing“ Konzept, in dem vertrauensbildende Maßnahmen

- 212 zwischen Polizei und betroffenen Communities entwickelt werden. Beratungsstellen für Opfer  
213 rassistischer Polizeigewalt sind prekär finanziert und müssen gestärkt werden.

## Begründung

Weitere Antragssteller\*innen:

Bettina Jarasch, KV Pankow  
LAG Migration und Flucht  
Deniz Yıldırım, KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Lilian Seffer, KV Mitte  
Svenja Borgschulte, KV Pankow  
Qosay Amer, KV Neukölln  
Vasili Franco, KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Benedikt Lux, KV Steglitz-Zehlendorf  
Catherina Pieroth, KV Tempelhof-Schöneberg  
Claudia Schulte, KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Fatoş Topaç, KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Georg Kössler, KV Neukölln  
Katrin Schmidberger, KV Friedrichshain-Kreuzberg  
Taylan Kurt, KV Mitte